

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Blodelsheimer Weg, Flst. Nr. 5991, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:
Flst. Nr.
Gemarkung
Straße

5991
Grißheim
Blodelsheimer Weg

Bebauungsplan:

„Am Neuenburger Weg“
Sattel- oder Walmdächer mit DN 30-45°
Flachdächer von Garagen sind nur mit
Begrünung zulässig

Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohnhauses (Walmdach,
DN 30°) mit Garage (Flachdach begrünt)

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Ziegeleindeckung in anthrazit anstatt rot bis
rotbraun

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen, da das Grundstück im Mischgebiet liegt, aber eine reine Wohnbebauung beantragt wurde.

25.11.2020 / Lais, Magdalena